

Kassel, 29.11.2021

Hygienekonzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule, Aktualisierung: 29.11.2021

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie erinnere ich noch einmal an die Einhaltung der Corona-Hygiene-/Schutz – Regeln bzw. verfüge nachfolgende Neuerungen. Diese gelten für den **Schulbetrieb ab 29.11.2021**.

1. Die Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske) ist im gesamten Gebäude (auch im Klassenraum!) einzuhalten. Dabei sind sowohl Mund als auch Nase vollständig zu bedecken. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur aus medizinischen Gründen mit entsprechendem Nachweis möglich.
2. Ab sofort sind sämtliche Formen von Ballspielen, Fangenspielen etc. in den Pausen untersagt.
3. Körperliche Kontakte sind – soweit möglich – zu unterlassen.
4. Wo immer möglich ist, die Abstandsregel von 1,5m einzuhalten
5. In der Schule darf nur im Klassenraum und in der Mensa sowie auf dem Schulhof gegessen und getrunken werden.
6. Im Unterricht sollte auf Sozialformen mit großer Personendurchmischung (z.B. Gruppenarbeit, insbesondere mit wechselnden Gruppenbesetzungen) nach Möglichkeit verzichtet werden.
7. Gäste (d.h. Personen, die nicht an der Schule beschäftigt sind) können bis auf Weiteres nicht am Unterricht teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Praktikant*innen.

Impfmöglichkeit in der Schule am 03.12.21

Ich empfehle allen Personen unter 30 Jahren noch einmal, die Möglichkeit einer Impfung am Freitag, den 03.12.21, in Betracht zu ziehen. Schüler*innen, die nicht volljährig sind, sollten unbedingt hierüber mit ihren Eltern beraten.

Es ist für Schüler*innen weiterhin möglich, sich in der Schülerbibliothek eine Impfnummer abzuholen, die am Impftag mitgebracht werden muss.

Alle weiteren Regelungen zur Impfung finden sich in dem Schreiben, dass alle Schüler*innen und Elternvertreter*innen auf ihre Schulmailadressen bekommen haben.

Änderungen jederzeit vorbehalten!

gez. Stefan Hermes (Schulleiter)